



# Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Datum: 13.10.2023  
Telefon: 0981 16-0 / -217  
Aktenzeichen: 203 / 153 / 52704

BRI Bodenrecycling Insingens GmbH & Co. KG  
Hammerschmiedstr. 14  
91610 Insingens

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20315352704
Sicherheitsnummer:	52125414

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>BRI Bodenrecycling Insingens GmbH &amp; Co. KG, Hammerschmiedstr. 14,</b>	
Name, Anschrift	<b>91610 Insingens</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.10.2023 bis zum 12.10.2026**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Bitte beachten Sie die geänderten Kontoverbindungen!

**Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung**

Dienstgebäude  
Mozartstraße 25  
91522 Ansbach

Servicezentrum Öffnungszeiten Telefax  
Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr 0981/16-333  
Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

E-Mail  
[poststelle.fa-an@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-an@finanzamt.bayern.de)  
Internet  
[www.finanzamt-ansbach.de](http://www.finanzamt-ansbach.de)

### Kreditinstitut

Bayerische Landesbank  
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg  
HypoVereinsbank Ansbach

### IBAN

DE48 7005 0000 0004 3604 70  
DE80 7600 0000 0076 5015 00  
DE25 7652 0071 0004 1500 66

### BIC

BYLADEMXXX  
MARKDEF1760  
HYVEDEMM406